

# Tipps und Ideen zum (ersten) Rollstuhl, zum (ersten) Hilfsmittel



**Dieses Merkblatt spiegelt die Erfahrungen von mehreren Rollstuhlfahrern wieder und bietet die Möglichkeit gegenseitig von diesen Erfahrungen zu lernen.**

## **Grundsätzliches:**

Der „erste Rollstuhl“, das erste Hilfsmittel, ist immer die schwerste Wahl, da Sie sich noch nicht mit Rollstühlen oder weiteren Hilfsmitteln auskennen.

Der Rollstuhl ist ein „Hilfsmittel“ und er soll Ihnen helfen Ihren Alltag möglichst selbstständig gestalten zu können.

Hilft Ihnen ein Hilfsmittel nicht oder behindert es Sie eher, ist es kein Hilfsmittel.

Dann ist entweder das Hilfsmittel für Sie ungeeignet oder das Hilfsmittel muss auf Ihre Bedürfnisse weiter angepasst werden.

„Hilfsmittel sind bewegliche Gegenstände, die erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, eine drohende Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.“

## **Das Sanitätshaus:**

Als erstes brauchen Sie ein gutes Sanitätshaus und das erste Sanitätshaus ist vielleicht nicht das beste Sanitätshaus. Daher sollten Sie sich mehrere Sanitätshäuser anschauen und mit anderen Menschen sprechen, die schon Erfahrung mit Sanitätshäusern haben.

Bei einem guten Sanitätshaus kommt der Mitarbeiter mit dem Hilfsmittel zu Ihnen nach Hause. Größere Sanitätshäuser haben auch eine Ausstellung mit verschiedenen Rollstühlen, die im Sanitätshaus ausprobiert werden können.

Der Mitarbeiter des Sanitätshauses führt mit Ihnen ein Beratungsgespräch, wo über die genauen Bedürfnisse gesprochen werden sollte, nimmt Ihre Maße (Sitzbreite und Sitztiefe) und gibt dann eine Empfehlung für einen Rollstuhl.

Aber Stopp: Auch sich selber im Vorfeld über Rollstühle zu informieren macht ganz viel Sinn.

Viele Hersteller von Rollstühlen haben eine gute Internetseite, wo ein „Bestellformular/Bestellblatt“ zu finden ist. Dort kann man sich selber im Vorfeld gut anschauen welche Varianten möglich sind, denn ein Aktiv-/Adaptiv-Rollstuhl und Elektrorollstühle sind quasi Baukastensysteme.

Es gibt unterschiedliche Fußstützen, unterschiedliche Rückenteile und Rückenlängen, unterschiedliche Räder, Reifenmängel, Greifringe, unterschiedliche Farben und Vieles mehr.

Häufig gewählte Rollstuhlfirmen sind z.B. Sopur, Küschall, Meyra, Paravan, Permobil, Pro Aktiv, Dietz.

Ein weiteres wichtiges Thema ist ein gutes Sitzkissen und dieses sollte vorher auch getestet werden, da man ja viele Stunden im Rollstuhl verbringt. Die Auswahl von Sitzkissen ist sehr umfangreich und die Beratung läuft auch hier über ein gutes Sanitätshaus.

Eine gute Alternative zu einem Sitzkissen über das Sanitätshaus, ist ein Sitzkissen von einer Polsterei. Polstereien können direkt ein individuelles Kissen, mit verschiedenen Schichten, in der richtigen Größe herstellen. Dieses kann üblicherweise dann nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden. Jedoch bewegen sich dabei die Kosten üblicherweise im mittleren zweistelligen Bereich.

Das Sanitätshaus ist die zentrale Schnittstelle, zwischen der Verordnung vom Arzt, zwischen den Herstellern der Hilfsmittel, zum Kostenträger und zu uns, als Mensch mit Behinderung.

Auch bei Reparaturen ist das gewählte Sanitätshaus (erst einmal) zuständig.

### **Hersteller der Rollstühle, der Rollstuhl-Zusatzantriebe und weiterer Hilfsmittel:**

Eine weitere Möglichkeit ist auch einen Termin mit dem Hersteller des Rollstuhles, eventueller Rollstuhl-Zusatzantriebe und weiterer Hilfsmittel zu machen. Denn viele Hersteller haben Außendienstmitarbeiter, die auf Nachfrage das Hilfsmittel auch bei Ihnen zu Hause präsentieren.

### **Die Verordnung eines Rollstuhls und weiterer Hilfsmittel:**

Von ihrem Arzt oder Klinik bekommen Sie eine „Verordnung“ für einen (Aktiv-, Adaptiv-, Elektro-) Rollstuhl und/oder weitere Hilfsmittel, wenn es medizinisch notwendig ist.

Ist ein Rollstuhl verordnet, sollte auch ein geeignetes Sitzkissen verordnet werden.

Auf der Verordnung sollte das Hilfsmittel möglichst genau benannt werden.

Am besten sollte die Hilfsmittelnummer des Hilfsmittels auf der Verordnung stehen, damit Sie z.B. nicht irgendeinen Rollstuhl bekommen, sondern genau den Rollstuhl den Sie sich im Sanitätshaus ausgesucht haben.

Die Hilfsmittelnummer des Hilfsmittels kann Ihnen das Sanitätshaus sagen oder Sie finden diese auch im Internet.

Die Verordnung bekommt dann ihr gewähltes Sanitätshaus.

Wer es genau nachlesen möchte findet beim „Gemeinsamer Bundesausschuss“ die Hilfsmittel-Richtlinie, für gesetzlich krankenversicherte Menschen.

Des weiteren ist die Hilfsmittelversorgung, der gesetzlichen Krankenkassen, im Sozialgesetzbuch 5 (SGB V), § 33 geregelt.

Neu seit 2022: Hilfsmittel für das häusliche Umfeld dürfen jetzt auch Pflegefachkräfte empfehlen (quasi verordnen), die die pflegebedürftige Person betreuen.

### **Die Genehmigung des Hilfsmittels:**

Wenn dann ein Hilfsmittel ausgewählt ist, schickt das Sanitätshaus die Verordnung vom Arzt für das Hilfsmittel mit einem Angebot für das Hilfsmittel zum Kostenträger.

Meistens ist das die Krankenkasse.

Für die Genehmigung von Hilfsmittel gibt es unterschiedliche Fristen.

Bei Hilfsmitteln die die „Behinderung ausgleichen“ sollen, gibt es eine zwei monatige Frist.

Dieses ist geregelt im Sozial Gesetz Buch (SGB) 9 / §18.

### **Der Widerspruch, wenn das Hilfsmittel abgelehnt wurde:**

Sollte der Antrag auf ein Hilfsmittel vom Kostenträger abgelehnt worden sein, kann ein Widerspruch, innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang, eingereicht werden. Adressat, Frist und notwendige Schriftlichkeit stehen in der Rechtsmittelbelehrung am Ende des Ablehnungsbescheids. Enthält die Ablehnung keine Rechtsmittelbelehrung, verlängert sich die Frist auf ein Jahr. Der Widerspruch sollte immer per Einschreiben verschickt werden.

Hierzu bieten verschiedene Verbände, Organisationen und Einrichtungen auch Hilfe an, z.B. Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke (DGM), Gewerkschaften, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), Sozialverband Deutschland (SoVD).

In Göttingen gibt es von der Universität auch eine kostenfreie barrierefreie Rechtsberatung für Menschen mit Behinderung oder Menschen mit chronischen Erkrankungen.

Ein Widerspruch macht in ganz vielen Fällen Sinn, da Sie ja das Hilfsmittel brauchen.

Hilfsmittel sind bewegliche Gegenstände, die erforderlich sind, um den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.

### **Der Rollstuhl, das Hilfsmittel ist da:**

Wenn dann das Hilfsmittel endlich da ist, ist es die Aufgabe des Sanitätshauses das Hilfsmittel richtig anzupassen/einzustellen. Dazu gehört bei einem Rollstuhl z.B. die Fußstützen/das Fußbrett, der Kippschutz, die richtige Höhe der Antriebsräder im Verhältnis zum Kippunkt und zu den Händen, Höheneinstellung der Seitenteile, Einstellen der Höhe der kleinen Vorderräder und so weiter...

Das richtige Anpassen/Einstellen kann auch mehrfach erforderlich sein.  
Nun geht es darum die erste Runde mit seinem ersten neuen Rollstuhl zu drehen.  
Nicht nur der erste Rollstuhl ist der Schwierigste, sondern auch die erste Runde mit dem neuen Rollstuhl in der Öffentlichkeit zu drehen, ist die schwierigste Runde.  
Aber der Rollstuhl soll ein „Hilfsmittel“ sein.  
Also er soll Ihnen bei ihren täglichen Wegen helfen, um von A nach B zu kommen.

### **Faktor Zeit:**

Von der Verordnung eines Rollstuhles bis der Rollstuhl ausgeliefert und angepasst ist, dauert es mehrere Wochen oder Monate. Für einen Aktiv-/Adaptiv-Rollstuhl sind zwei bis 4 Monate üblich. Um so komplizierter und umfangreicher das Hilfsmittel ist, um so länger dauert manchmal die Fertigstellung und Auslieferung.

Es sind Fälle bekannt, wo die Fertigstellung und Rollstuhlauslieferung zwei Jahre gedauert haben. Sollten Sie vorher dringend auf das Hilfsmittel angewiesen sein, kann das Sanitätshaus Ihnen ein „Leih-Hilfsmittel“, z.B. Rollstuhl, zur Verfügung stellen.

### **Service und kleine Reparaturen:**

So wie jedes andere Gerät auch, kann ein Hilfsmittel kaputt gehen.

Bei Rollstühlen empfiehlt sich eine eigene Durchsicht ca. alle vier Wochen.

Sind alle Schrauben fest? Ist etwas offensichtlich kaputt? Ist genug Luft auf den Reifen? (Bei luftgefüllten Reifen.) Sind zu viele „Haare“ auf der Achse der kleinen Vorderräder?

Mal eine Schraube wieder festziehen, Luft auf luftgefüllte Reifen aufpumpen oder Haare auf der Achse der kleinen Vorderräder entfernen, können Sie oder Personen aus ihrem Umfeld, die sich dieses zutrauen, selber durchführen. Rechtlich ist dieses eine Grauzone, da das zuständige Sanitätshaus für Reparaturen zuständig ist.

Bei Luftreifen steht der maximale Luftdruck auf dem Reifen. Üblicherweise sind es maximal 7,5 bar oder maximal 10 bar. Um so mehr Luftdruck der Reifen hat, um so leichter rollt der Rollstuhl. Diese hohen Luftdrücke sind mit einer Fußpumpe oder bei Tankstellen häufig nicht möglich. Bewährt haben sich elektrische Minikompressoren aus dem Autozubehör, die 10 bar und mehr leisten können und ab ca. 12 Euro zu kaufen sind.

Bei Adaptiv- und Aktivrollstühlen lassen sich Haare an den Achsen der Vorderräder nur entfernen durch Abbau, Reinigung und wieder Anbau. Alle anderen Ideen führten bisher nicht zum Erfolg.

### **Die erste Reparatur durch das Sanitätshaus:**

Der Rollstuhl, das Hilfsmittel geht meistens dann kaputt, wenn man es überhaupt nicht gebrauchen kann. Am Wochenende, an Feiertagen oder im Urlaub.

Sie sollten VORHER, also jetzt, mit Ihrem zuständigen Sanitätshaus besprechen und klären, wie Sie das Sanitätshaus auch am Wochenende oder an Feiertagen erreichen können. Notfallnummer?

Auch sollte im VORFELD besprochen werden, ob in einem Reparaturfall das Sanitätshaus Ihnen ein geeignetes Ersatzhilfsmittel (Rollstuhl) zur Verfügung stellen kann.

Hintergrundwissen: Zwischen dem Kostenträger (Krankenkasse) und dem Sanitätshaus gibt es einen Vertrag, in dem steht in welcher Zeit der defekte Rollstuhl repariert wird oder ein adäquater Ersatzrollstuhl dem Patienten zur Verfügung gestellt werden muss. In den uns bekannten Verträgen steht, dass innerhalb von 48 Stunden der defekte Rollstuhl repariert werden muss oder innerhalb von 48 Stunden ein adäquater Ersatzrollstuhl zur Verfügung gestellt werden muss, wenn der Rollstuhl des Patienten durch einen Defekt nicht mehr gebrauchsfähig ist. In adäquater Ersatzrollstuhl heißt, wenn es ein Aktivrollstuhl ist, wird ein Aktivrollstuhl zur Verfügung gestellt. Wenn es ein Elektrorollstuhl ist, wird ein Elektrorollstuhl zur Verfügung gestellt. Jedoch muss der Ersatzrollstuhl nicht genau auf den Patienten angepasst werden, sondern vom Patienten nutzbar sein. Die Reparatur von Hilfsmitteln, die über die gesetzlichen Krankenkassen finanziert wurden, ist auch im Sozialgesetzbuch 5 (SGB V), § 33 geregelt.

Ein ganz interessantes Urteil zur Reparatur von Rollstühlen, die über die gesetzlichen Krankenversicherungen finanziert wurden, findet sich beim Bundessozialgericht.

Urteil vom 12. Sept. 2012, Aktenzeichen: B 3 KR 20/11 R.

Langjährige Rollstuhlfahrer haben häufig „ihren alten Rollstuhl“ noch als Ersatzrollstuhl.

Die private Anschaffung eines z.B. gebrauchten Ersatzrollstuhls, kann für manche Rollstuhlfahrer auch Sinn machen, wenn z.B. eine Sitzschale oder keine Standard Sitzfläche benötigt wird.

Ob eine „Verordnung“ bei Reparaturen vom Arzt erforderlich ist, ist erfahrungsgemäß unterschiedlich. Nach einem aktuellen Fall und einem Telefonat mit einer Krankenkasse war dort keine extra Verordnung von einem Arzt erforderlich.

Jedoch reicht das zuständige Sanitätshaus beim Kostenträger einen Kostenvoranschlag ein und erst wenn die Kostenübernahme vom Kostenträger bestätigt wurde, werden erforderliche Ersatzteile bestellt und/oder die Reparatur durchgeführt.

In der Praxis sieht es leider manchmal so aus, dass je nachdem wie umfangreich und kompliziert die Reparatur ist, dieses mehrere Wochen oder Monate dauern kann.

### **Hilfsmittel und Reisen**

Sollten Sie auf Reisen gehen, auch innerhalb Deutschlands, sollten Sie VORHER mit dem Kostenträger (Krankenkasse) besprechen, wie und wo eine Reparatur stattfinden kann, wenn Sie nicht in der Nähe Ihres zuständigen Sanitätshauses sind.

### **Rollstuhltraining Göttingen**

Das Rollstuhltraining Göttingen bietet unabhängig, von Betroffenen für Betroffene, die Möglichkeit Aktivrollstühle, Adaptivrollstühle mit Zusatzantrieben und Elektrorollstühle zu testen.

Hierfür steht die FunSporthalle mit unterschiedlichsten Rollstühlen und einem Rollstuhlparcours zur Verfügung.

Des weiteren geben wir Tipps und Ideen aus unseren Erfahrungen.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Entwurf 0.2.2

17. Januar 2024

SC-Hainberg 1980 e.V.

RolliTraining Göttingen

Marco Schnyder

Bertha-von-Suttner Straße 2

37085 Göttingen

Telefon: +49 551 634 165 55

E-Mail: [rollitraining@sc-hainberg.de](mailto:rollitraining@sc-hainberg.de)

[www.sc-hainberg.de/de/sportarten/rollstuhltraining/](http://www.sc-hainberg.de/de/sportarten/rollstuhltraining/)

